

15.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3718 vom 13. Mai 2020
des Abgeordneten Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9322

Entlastung der Rheinbrücken vom LKW-Verkehr

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der bei der IHK Mittlerer Niederrhein angesiedelte Verein Logistikregion Rheinland e.V. hat die Fraktionen des Landtags angeschrieben und darin auf eine Studie der PLANCO Consulting GmbH in Zusammenarbeit mit dem TÜV Rheinland und der Universität Siegen hingewiesen. Die neue Studie (Phase II) knüpft an ein Vorläufergutachten „Analyse sowie Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung von Bahn-Shuttle Strecken im Rheinland“ (Phase I) an und untersucht das Verlagerungspotential und die Kosten sowie Wettbewerbsfähigkeit eines Bahn-Shuttles auf den in Phase I identifizierten Verbindungen zwischen den Hub-Terminals Köln und Neuss auf der einen Seite sowie den Shuttle-Terminals in Kreuztal und Limburg auf der anderen Seite. Die Studien kommen insgesamt zu dem Ergebnis, dass ein entsprechender Bahnshuttle hohe Verlagerungspotentiale vom LKW auf die Schiene hätte und damit signifikant zu einer Entlastung der Rheinbrücken beitragen könnte. Allerdings sei die Wirtschaftlichkeit nur unter bestimmten Bedingungen gegeben.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 3718 mit Schreiben vom 15. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie beantwortet.

- 1. Sind der Landesregierung die Studien „Analyse sowie Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung von Bahn-Shuttle Strecken im Rheinland“ Phase 1 und Phase 2 bekannt?**
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studien?**
- 3. Gibt es bereits Gespräche oder sogar Planungen, entsprechende Hubs für einen Bahn-Shuttle zu realisieren?**
- 4. Gibt es Überlegungen, eine Realisierung des Bahn-Shuttles aus Landesmitteln zu fördern?**

Datum des Originals: 15.06.2020/Ausgegeben: 19.06.2020

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Verkehr befindet sich mit der IHK Mittlerer Niederrhein in Gesprächen über die Studie. Aus Sicht des Ministeriums für Verkehr bietet die Studie interessante Ansätze für eine von der Landesregierung gewünschte Verlagerung von LKW-Verkehr auf die Schiene. Die Ergebnisse der Gespräche bleiben abzuwarten, bevor über eine Förderung entschieden werden kann.

5. Welche anderen Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und damit zur Entlastung der Rheinbrücken – insbesondere angesichts der nun deutlich längeren Bauzeit bei der A1-Brücke in Leverkusen – ergreift die Landesregierung?

Voraussetzung für die Verlagerung weiterer Güterverkehre auf die Schiene ist insbesondere die Engpassbeseitigung durch Umsetzung wichtiger Bedarfsplanvorhaben auf Bundesebene. So hat die Landesregierung eine Finanzierung der Westspange im Knoten Köln über das Strukturstärkungsgesetz angemeldet. Die Maßnahme wird zu einer Entflechtung des Güter-, Fern- und Nahverkehrs linksrheinisch zwischen Köln und Bonn führen. Ebenso ist der Ausbau des dritten Gleises zwischen Köln und Aachen zur Finanzierung aus dem Strukturstärkungsgesetz angemeldet worden. Hiervon verspricht sich die Landesregierung u.a. eine Kapazitätsausweitung auf der sogenannten Montzen-Route zum Hafen Antwerpen. Im Fokus steht zudem der Ausbau der sog. Betuwe-Line zur verbesserten Anbindung des Hafens Rotterdam. Mittlerweile liegt Baurecht in vier von zwölf Planabschnitten vor, wir rechnen in diesem Jahr noch mit weiteren Planfeststellungsbeschlüssen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Landes ist die Förderung von Investitionen in Erhalt und Erneuerung sowie Aus- und Neubau von Schieneninfrastrukturen öffentlicher nicht bundeseigener Eisenbahnen (NE-Infrastrukturförderung NRW) im Schienengüterverkehr. Dadurch können Millionen Tonnen von Gütern umweltfreundlich und sicher auf der Schiene transportiert und die Mobilität nachhaltig gefördert werden. Die Landesregierung hat deshalb die Förderung der NE-Bahnen 2018 wiederaufgenommen. Die Förderung war von der Vorgängerregierung 2012 eingestellt worden. Für 67 Maßnahmen im Zeitraum 2018 bis 2021 wurden bislang rund 14 Mio. Euro bewilligt. Vielfach wird damit die Anbindung der „letzten Meile“ von Industrie-, Gewerbe- und Logistikstandorten an die Schiene in Nordrhein-Westfalen sichergestellt und zudem auch intermodale Umschlagmöglichkeiten aufrechterhalten, über die Entlastungsverkehre erfolgen können.

Auch in die straßenseitige Anbindung wird wieder investiert. So hat die Vorgängerregierung beispielsweise 2011 die Planungen des dritten Bauabschnitts der L 238 Ortsumgehung (OU) Eschweiler auf Eis gelegt. Der Bau dieser OU ist wichtig, um den Güterbahnhof Stolberg zu erschließen. Dort sollen in Zukunft 740m-Züge aus Rotterdam umgeschlagen werden. Voraussetzung ist eine leistungsfähige straßenseitige Erschließung. Die Landesregierung hat daher mit der Ausweisung des dritten Bauabschnitts der L 238 OU Eschweiler im Landesstraßenbauprogramm im November 2018 die Planungen wiederaufgenommen.